

Bewerbung um einen Standplatz zum Musikmarkt „Lauter Mukke“ am 24.03.2019

Aufbau: 8 bis 11 Uhr, Markt 11 bis 17 Uhr, Abbau: bis 20 Uhr

Firmenname und -anschrift:
 (Rechnungsanschrift falls abweichend)

.....

Verantw. Ansprechpartner:

Email:

Telefon (mobil):

Warenangebot:
 (bitte alle geplanten Warengruppen angeben)

.....

Standflächengröße
 (Standbreite x Standtiefe)

Eigene Tische Ich möchte BÜTEC-Platten (2m*1m à 5,00€) mieten
 (bitte gewünschte Anzahl angeben)

Privater Anbieter: Gewerbetreibender:

Strom: ja oder nein Wofür?..... Bedarf in KW:.....

Mit Unterzeichnung dieser Bewerbung wird die Marktordnung akzeptiert:

 Ort, Datum

 rechtsverbindliche Unterschrift

Zu beachten:

1. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich mit diesem Formular und sollte durch Fotos und/oder Web-Links möglichst aussagekräftig ergänzt werden.
2. Die Bewerbung wird erst mit der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter rechtsverbindlich.
3. Aufbau: erfolgt am 24.03.2019 von 8:00 Uhr – 11:00 Uhr / Abbau: direkt nach Marktende bis 20:00 Uhr
4. Stromnutzung muss im Vorfeld möglichst konkret angemeldet werden.
5. Die gemietete Fläche bemisst sich nach laufenden Metern. Die Tiefe des „Standes“ ist variabel und wird vom Veranstalter individuell an die Hallenverhältnisse angepasst.
6. Die Nutzungsgebühren werden nach Rechnungslegung durch das WERK 2 vor der Veranstaltung auf das Konto des WERK 2 überwiesen.
7. Der Standbetreiber ist für die Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in seinem Bereich verantwortlich und haftbar.

Marktprofil

Zum Musikmarkt des WERK 2 bevorzugt der Veranstalter folgendes Warenangebot mit Qualitätsauflage:

1. Tonträger und Merchandise-Artikel jeder Art (gebraucht oder neu) – Der Verkauf von extremistischer, rassistischer, sexistischer, homophober oder anderer diskriminierender Ware wird nicht gestattet. Eine Liste nicht gewünschter Künstler schicken wir gern auf Anfrage.
2. Drucke und Plakate zum Thema Musik (gern aus eigener Produktion)
3. Notenblätter, Gesangsbücher, Instrumente, Artikel rund um das Thema Musik
4. Bandfotografien, Autogrammkarten und ähnliches

ACHTUNG: Der Verkäufer hat die erforderlichen Rechte zum Verkauf z.B. Bildrechte inne.

Erweiterungen des Profils sind im Einzelfall auf Anfrage möglich.

Bewerbung an:

Post: WERK 2 – Kulturfabrik Leipzig e.V.: Kochstr. 132, 04277 Leipzig / Fax: 0341-3080144 / email: markt@werk-2.de

Marktordnung

Anmeldung:

Die Anmeldung muss

- schriftlich beim WERK 2 – Kulturfabrik Leipzig e.V. | Kochstraße 132 | 04277 Leipzig
- per Mail an markt@werk-2.de, per Post an oben genannte Adresse oder per Fax 0341-30 80 144
- mit dem entsprechend vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formular

erfolgen.

Telefonische Anmeldungen sind leider nicht möglich.

Als Aussteller können nur diejenigen Personen zum Markt zugelassen werden, deren Warenangebot in den Bereich des Marktprofils passen. Erweiterungen des Profils sind im Einzelfall auf Anfrage möglich.

Marktprofil

Im Sinne einer spezifischen inhaltlichen Ausrichtung des Marktes mit künstlerischen Produkten rund um das Thema Musik, behält sich der Veranstalter eine Auswahl der Bewerber entsprechend ihres Angebots vor. Bei selbstgefertigten Produkten muss dem Veranstalter mitgeteilt werden, welcher Art die Produkte sind. Bitte ggf. Fotos oder Links zu Online-Shops, Webseiten etc. beifügen.

Das Anbieten folgender Artikel ist strengstens untersagt:

- Tiere
- Waffen, Kriegsspielzeug, Artikel aus der NS-Zeit
- Artikel mit Gewalt verherrlichenden / extremistischen Inhalten
- Artikel mit pornographischen Inhalten
- Artikel, die gegen Zoll- und Urheberrecht verstoßen.

Glücksspiele, für die die Mitspieler eigenes Geld oder andere Zahlungsmittel einsetzen müssen, sowie religiöse & politische „Werbung“ sind ohne vorherige Absprache und Genehmigung durch den Veranstalter untersagt.

Die Standplatzvergabe erfolgt durch den Veranstalter.

Mietkosten

Die Mietkosten betragen:	Gewerbetreibende	15,00€ / lfd. Meter
	Private Anbieter	5,00€ / lfd. Meter
	BÜTEC-Platte (2m*1m)	5,00€ / Platte

Die Bezahlung erfolgt nach Rechnungslegung durch das WERK 2. Nutzungsgebühren sind vor der Veranstaltung auf das Konto des WERK 2 überwiesen. **Diese Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich 19 % MwSt..**

Auf-/Abbau/ Parkplatzsituation

Platzzuweisung erfolgt bei Anreise. Die Verteilung der Standplätze erfolgt durch den Betreiber des Marktes im Vorfeld.

Aufbauzeiten werden rechtzeitig vor dem Marktzeitraum durch den Betreiber festgelegt und den Markttreibenden mitgeteilt. Aufgrund der geringen Zeitfenster zur Vorbereitung ist das Einhalten der Aufbauzeiten durch die Standbetreiber unabdingbar.

Der Abbau des Marktes erfolgt in direktem Anschluss an die Marktschließung.

Auf dem Gelände des WERK 2 stehen keine Parkplätze für die Händler oder Besucher zur Verfügung. Die Möglichkeit der Zufahrt besteht ausschließlich zu den Aufbauzeiten und zum Abbau. Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden umgehend kostenpflichtig abgeschleppt.

Ordnung / Sauberkeit / Sicherheit

Der Standplatz ist sauber zu hinterlassen und der Müll ist mitzunehmen bzw. in den entsprechend ausgeschriebenen Müllcontainern zu entsorgen. Für zurückgelassene Waren können den Standplatzanmeldern die Kosten der Beseitigung in Rechnung gestellt werden.

Bei Problemen und Unfällen ist unverzüglich der Veranstalter in Person des diensthabenden Leitungsdienstes zu informieren.

Der Einsatz von offenem Feuer und das Betreiben von Heizstrahlern sind strengstens untersagt und können zum Ausschluss vom Markt führen.

Haftungsausschluss des Veranstalters

Bei Ausfall der Veranstaltung, aufgrund höherer Gewalt, übernimmt der Veranstalter keine Haftung für evtl. entstandene Kosten. Der Veranstalter haftet für Personenschäden an Ausstellern, Besuchern und sonstigen an der Veranstaltung Mitwirkenden nur im Falle grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Gleiches gilt für Sach- oder Vermögensschäden. Der Veranstalter haftet ferner nicht für die Echtheit und die Qualität der angebotenen Waren. Bei erhöhten Sicherheitsrisiken hat der Standbetreiber für entsprechende Sicherungsmaßnahmen Sorge zu tragen. Der Standbetreiber trägt das volle Haftungsrisiko.

Gültigkeit

Mit der Bewerbung zum Musikmarkt erklärt sich der Anbieter mit allen in dieser Marktordnung angeführten Regeln und Vorschriften einverstanden.

Bei Zuwiderhandlung und Nichtbefolgen von Anweisungen des Veranstalters, Nichteinhaltung der Marktordnung sowie bei Angeboten, die offensichtlich den geltenden Gesetzen widersprechen, behält sich der Veranstalter vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und einen Marktausschluss zu veranlassen.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

